



EINGEGANGEN

19. Jan. 2001

Erl.....

Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg - Postfach 5665 - 99806 Arnsberg

Hoffmeier
Industrieanlagen GmbH u.CO.KG
Kranstr. 45

59071 Hamm-Uentrop

Ihr Zeichen und Tag

Auskunft erteilt: Figur

Durchwahl: (02931) 555-101

Datum: 11.01.2001

Unser Zeichen (bitte in der Antwort angeben)
4.1/Fi

Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen
(Röntgenverordnung - RÖV -) vom 08.01.1987 (BGBl. I S. 114)

GENEHMIGUNG

NR. RÖ 27

Auf Ihren Antrag vom 28.11.2000 erteile ich Ihnen hiermit nach § 3 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RÖV -) vom 08.01.1987 (BGBl. I S. 114) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG -) vom 15.07.1985 (BGBl. I S. 1565) die Genehmigung zum Betrieb der nachstehend beschriebenen Röntgeneinrichtung für folgende Anwendungen/Röntgenuntersuchungen:

vorgesehene Anwendung: Durchstrahlungsprüfungen

Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Bezeichnung der Röntgenanlage: Eresco 200
Maximale Betriebswerte: 200 KV 5mA

Betriebsort: s.Betriebsanschrift, Erdgeschoß, Labor

Röhrenschutzgehäuse

Typ: Eresco 200
Hersteller: Seifert
Fabrik-Nr.: 740313-35

Königstr. 22 * 99821 Arnsberg

Sprechzeiten: (02931) 555 0, außerhalb der Dienstzeit (02931) 555 260 (Anrufbeantworter) * Telefax (02931) 555 299
Gleitende Arbeitszeit: Kernarbeitszeit Montag und Dienstag von 8.30 bis 15.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 8.30 bis 14.30 Uhr

Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnberg

Seite 2 meines Schreibens vom 11.01.2001

Schaltgerät

Typ: Eresco 200
Hersteller: Seifert
Fabrik-Nr.: 74125721

Strahlenschutzverantwortliche(r)/Strahlenschutzbeauftragte(r)

Strahlenschutzverantwortlicher im Sinne des § 13 Abs. 1 RÖV ist
Herr Alfons Bernhard Hoffmeier,
Geb.Datum:06.11.1949, Geburtsort:Lippborg, Wohnort:59269
Beckum, Straße/Nr.: Pelzerstr.37.

Strahlenschutzbeauftragte(r) im Sinne des § 13 Abs. 2 RÖV ist
Herr Hans-Joachim Kalinowski, Geb.Datum:26.06.1946, Geburtsort:Qued-
linburg, Wohnort:59067 Hamm, Straße/Nr.: Saturnstr.5.

Nebenbestimmungen

Die Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1. Die Röntgeneinrichtung darf nur bei Anwesenheit bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit des fachkundigen Strahlenschutzverantwortlichen oder eines in dieser Genehmigung aufgeführten bzw. eines nachträglich bestellten Strahlenschutzbeauftragten betrieben werden.

Kurzfristige Verfügbarkeit im Sinne dieser Nebenbestimmung bedeutet, daß die fachkundige Person innerhalb von 15 Minuten am Betriebsort der Röntgenanlage zur Verfügung stehen muß.

Hinweise

1. Die Berufung oder die Entlassung eines nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung des Genehmigungsinhabers Berechtigten (Strahlenschutzverantwortlicher) ist mir unverzüglich anzuzeigen.
Dies gilt auch bei Änderung der Entscheidungsbereiche, sofern mehrere zur Vertretung des Genehmigungsinhabers Berechtigte vorhanden sind und die Änderung der Entscheidungsbereiche die genehmigte Tätigkeit strahlenschutzrechtlich berührt.
2. Eine erneute Genehmigung ist erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung oder ihr Betrieb wesentlich geändert wird. Wesentlich sind Änderungen, die den Strahlenschutz beeinflussen können.